

# Forschungsarbeit im Master-Studiengang Electrical Engineering

## Merkblatt für die Institute und Studenten

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik  
Universität Stuttgart  
27.07.2019

- Die Regelungen in § 23 der [Prüfungsordnung](#) sind bindend.
- Ein Prüfer [durchgängig m/w] (i.d.R. Professor [durchgängig m/w]) des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik kann einem Studenten [durchgängig m/w] eine Forschungsarbeit (FA) in der Industrie anbieten. Der Student hat allerdings **keinen Anspruch** darauf, eine FA in der Industrie angeboten zu bekommen.
- Der Vorschlag für ein Thema und eine Firma **kann auch vom Student kommen**. Er sucht sich dann einen Prüfer (i.d.R. Professor) aus dem Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik aus, der seiner Meinung nach das Thema betreuen könnte. Dieser prüft die Qualität des Themas und übernimmt dann ggf. die Betreuung. Der Prüfer kann die Betreuung der FA aufgrund von Qualitätsmängeln des vom Studenten vorgeschlagenen Themas, wegen fehlender Einschlägigkeit des Themas oder zugunsten seiner eigenen Themenangebote ablehnen.
- Dauert eine FA in der Industrie länger als drei Monate, muss der betreuende Professor mit dem Studenten zu Beginn der FA vereinbaren, dass nur die **Ergebnisse aus drei (vollen) Monaten** für die Benotung der FA herangezogen werden.
- Die FA ist eine Prüfungsarbeit und darf nicht bezahlt werden. **Aufwandsentschädigungen** wie Fahrkarten, Übernachtungen, etc. sind hingegen möglich. Ebenso ist eine Bezahlung der über die benoteten drei Monate hinausgehenden Anteile der Industrietätigkeit möglich.
- Kommt eine FA in der Industrie zustande, dann sollen die folgenden Standards zur Qualitätssicherung eingehalten werden:
  - Benennung eines verantwortlichen Betreuers [durchgängig m/w] aus dem Industriebetrieb
  - Benennung eines verantwortlichen Betreuers aus dem entsendenden Institut des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik
  - Treffen oder Telefonkonferenz der beiden o.g. Betreuer *vor Beginn* und *zum Abschluss* der Forschungsarbeit
  - Der Student soll alle drei Wochen einen kurzen Fortschrittsbericht an die beiden o.g. Betreuer schicken.